

Ehrenordnung

Für den Deutschen Fernschachbund e.V.

Präambel

Der Deutsche Fernschachbund e.V. benötigt das ehrenamtliche Engagement in allen seinen Bereichen. Diese Ehrenordnung ist Bestandteil einer Anerkennungskultur, mit der weit herausragendes ehrenamtliches Engagement anerkannt und gewürdigt werden sollen.

1. Ehrenmitgliedschaft

Diese Ehrung ist in § 4 der Satzung geregelt:

„Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung an solche Personen verliehen werden, die sich um die Förderung des Fernschachspiels besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragszahlung befreit.“

Besondere Verdienste erwerben Personen durch eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einer regelmäßigen erheblichen zeitlichen Belastung sowie durch herausragende Einzelleistungen zugunsten des Vereinswohls im Rahmen der Ziffern 1.1 und 1.2 dieser Ehrenordnung.

Die Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 beziehen und beschränken sich auf die Ausübung des Vorschlagsrechtes durch den Vorstand zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

1.1 Langjährige Tätigkeit

Mit der Ehrenmitgliedschaft anerkannt wird eine mindestens 15 Jahre lange Tätigkeit als Vorstand, Turnierleiter oder Referent. Zeiten in verschiedenen Ämtern werden zusammengezählt. Andere langjährige Tätigkeiten können in gleicher Weise gewürdigt werden, wenn sie ein gleichartiges persönliches und zeitliches Engagement erfordern.

1.2 Herausragende Einzelleistungen

Eine herausragende Einzelleistung liegt dann vor, wenn sich eine Person zwar unterhalb der zeitlichen Schwelle nach 1.1 ehrenamtlich eingebracht hat, dabei aber über den Zeitraum mehrerer Jahre hinweg ein sehr hohes Pensum ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet hat, das über jedes Maß des zu Erwartenden hinausgeht.

1.3 Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft

Bei Verstößen gegen die Interessen oder das Ansehen des Deutschen Fernschachbundes e.V. kann die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft widerrufen werden. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.

2. Ehrennadeln

Der Deutsche Fernschachbund verleiht natürlichen Personen Silberne und Goldene Ehrennadeln sowie eine Ehrenmedaille.

2.1 Silberne Ehrennadel:

Die Silberne Ehrennadel wird verliehen für eine mindestens 25 Jahre lange Vereinszugehörigkeit sowie für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von 7 Jahren als Vorstand, Turnierleiter, Referent oder nationaler Schiedsrichter.

2.2 Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird verliehen für eine mindestens 40 Jahre lange Vereinszugehörigkeit.

2.3 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird verliehen für eine mindestens 50 Jahre lange Vereinszugehörigkeit.

2.4 Verleihung

Silberne und Goldene Ehrennadel sowie Ehrenmedaille werden vom Vorstand verliehen, sobald die für eine Verleihung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Nebenbestimmungen

Für alle Ehrungen wird jeweils zusätzlich eine Urkunde ausgestellt. Sie werden in den Publikationsmedien des Vereins veröffentlicht, soweit das geehrte Mitglied einer Veröffentlichung nicht widerspricht.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit der Veröffentlichung am 22. Juni 2017 in Kraft

Beschlossen vom Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e.V. im Juni 2017
Dr. Stephan Busemann (Präsident) / Uwe Bekemann (Geschäftsführer)